Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Dinstag den 22. Januar 1856. Nr. 36.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pCt. Rente begann zu 67, 70, stieg auf 68, 05, sank wiederum auf 67, 65 und schloß bei starken Umsätzen, doch ziemlich träge zur Notiz. Werthpapiere waren offerirt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 90⅛ gemeldet. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 67, 70. 4½pCt. Rente 93, 50. 3pCt. Spanier 35⅞. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 83. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 782, —. Credit-Mobilier-Aktien 1435.

London, 21. Januar, Mittags 1 Uhr. Consols 90⅛.

Wien, 21. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Günstige Stimmung. Staatspapiere begehrt, Eisenbahn-Aktien fest, Valuta angeboten. Schluß-Course:

Silber-Anleihe 81. 5pCt. Metall. 79. 4½pCt. Metalliques 67¾. Bank-Aktien 926. Nordbahn 227. 1839er Loose 129. 1854er Loose 99¾. National-Anlehen 81¼. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 216. Certifikate 112. Credit-Akt. 225. London 10, 39. Augsburg 109½. Hamburg 80. Paris 126½. Gold 13¾. Silber 9½.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Anfangs flau, dann österreichische Fonds vorzüglich begehrt und höher. Eisenbahn-Aktien stille. — Schluß-Course:

Neueste preußische Anl. 109¾. Preußische Kassenscheine 105. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 57. Ludwigshafen-Berbach 155¼. Frankfurt-Hanau 80½. Berliner Wechsel 105, Hamburger Wechsel 88¾. London. Wechsel 118⅝. Paris. Wechsel 93¾. Amsterdamer Wechsel 100⅜. Wiener Wechsel 109½. Frankfurter Bank-Antheile 119⅛. Darmst. Bank-Akt. 284½ (?). 3pCt. Spanier 36¼. 1pCt. Spanier 22⅝. Kurhessische Loose 38⅛. Badische Loose 46¾. 5pCt. Metalliqu. 71⅝. 4½pCt. Metall. 63. 1854er Loose 90½. Oesterreich. National-Anlehen 74. Oesterreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 232. Oesterreichische Bank-Antheile 1012.

Hamburg, 21. Januar, Nachmitt. 2½ Uhr. Anfangs fester, gegen Ende der Börse matter. — Schluß-Course:

Preußische 4½pCt. Staats-Anleihe 100. Preuß. Loose 108½. Oesterreichische Loose 104½. 3pCt. Spanier 33¾. 1pCt. Spanier 21¼. Englisch-russische 5pCt. Anleihe —. Berlin-Hamburger 112½. Köln-Mindener 163. Mecklenburger 55½. Magdeburg-Wittenberge 46 Br. Berlin-Hamburg 1. Priorität 102. Köln-Minden 3. Priorität 90. Diskonto 4¾ pCt.

Getreidemarkt. Weizen stille. Roggen fester, 118—119pf. 128 zu haben, 126 zu lassen. Oel pro Januar 33 Br., pro Frühjahr 32⅜, pro Oktober 29¼. Kaffee unverändert. Zink 4000 Ctr. loco Termin 15⅛, 500 Ctr. pro Frühjahr 15¼.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 21. Januar, 10 Uhr Morgens. Man zweifelt, daß England einen Waffenstillstand, zu welchem Frankreich bereit ist, zugestehen werde. — Die formelle Ratificirung des Protokolls über die russische Annahme wird in Wien zwischen den früheren Theilnehmern der wiener Konferenz erfolgen.

Marseille, 18. Januar. Der Times-Korrespondent meldet unter dem 7. d. M. folgendes: „Der „Superb" ist im schwarzen Meere mit der ganzen Mannschaft untergegangen, nur der Kapitän wurde gerettet. (Times bemerkt, daß dies Schiff nicht das königliche dieses Namens sei.) Das Transportschiff „Talavera" ist im Marmorameer untergegangen. Die Mannschaft wurde gerettet. Zu Kertsch wurde ein Angriff der Russen erwartet. Der englische Gesandte Murray hat Teheran am 6. Dezember verlassen."

Marseille, 19. Januar. Der „Jourdain" ist heute mit der Post aus Konstantinopel vom 10. Januar angekommen. General Bazaine ist nach Sebastopol zurückgekehrt. Die Nachrichten aus der Krim sind vom 6. Die Kälte war ziemlich stark. Die Kanonade von der Nordseite wird fortgesetzt. General Williams ist noch in Tiflis.

Marseille, 20. Januar. Die Getreidepreise sind hier um 2 Fr. gesunken. Ein eingetroffener Dampfer bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 10. d. M. Nach denselben hat sich der englische Gesandte am persischen Hofe, Murray, nach Mossul zurückgezogen. In Konstantinopel sprach man von einer Expedition nach Georgien unter General Campbell.

Vom Kriegsschauplatze.

Der „Kaukasus" bringt eine Nachricht, welche ein ganz neues Licht auf den Feldzug in Mingrelien wirft. Man glaubte bisher, daß derselbe ohne Unterstützung Schamyls unternommen worden sei und erfährt nun, daß aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen diesem Chef und dem türkischen Feldherrn ein vollständiger Plan für das Zusammenwirken bestanden hat. In der Mitte des August hatte Mohamet Amin, so berichtet das obenerwähnte Blatt, gegen 3000 Mann gesammelt, um die den Russen unterworfenen Auls von Kuban her zu überfallen. Der Schauplatz dieser Ereignisse ist also das Land der unabhängigen Tscherkessen im Westen des kaukasischen Isthmus, im Quellengebiet des Kuban, fast an den Abhängen des Elborus und eine glückliche Diversion hier, im Norden von Abchasien, mußte Omer Paschas Unternehmen außerordentlich unterstützen, indem den Russen jede Verbindung mit dem Innern abgeschnitten wurde. General-Lieutenant Kosloffski, der interimistische Kommandant der kaukasischen Linie, sammelte deshalb auf das Schleunigste die ihm zu Gebote stehenden Truppen, um die Vereinigung der von verschiedenen Seiten herbeieilenden Bergbewohner zu hindern. Diese lagerten in den Engpässen des Kuban und der Teberda, nur 10 Werst von den russischen Posten an der Kuma. Am 29. August hatte Kosloffski die Teberda erreicht, und schon am folgenden Tage war er den Haufe Mahomet Amins bis auf eine halbe Meile nahe. Dieser zog sich auf die Höhen von Kadikoi zurück, wo er sich verschanzte. Ein paar russische Bataillone unter dem Obersten Sultan-Kasa-Girei wurden den Kuban hinaufgeschickt, um die zu den Bergvölkern eilenden Verstärkungen zurückzuwerfen, was auch vollkommen gelang. Am 6. September, also nur einen Tag vor dem Ingur-Uebergang Omers, griff Kosloffski diese Höhen an, die schon durch die Expedition des Generals Emmanuel im Jahre 1828 berühmt geworden sind. (Der genannte Bergrücken liegt auf dem rechten Ufer des Kuban in der Nähe der Einmündung des kleinen Flusses Chudeß.) Die Tscherkessen hatten nicht weniger als dreißig Verschanzungen, eine hinter der anderu angelegt, von denen ein großer Theil mit dem Bayonnet genommen werden mußte. Der Major Ludulaki vom Kubanschen Jäger-Regiment blieb bei einer dieser Attaken; schließlich aber mußten die Tscherkessen, welche gegen 200 Todte und Verwundete hatten, doch weichen und flohen auf Bergwegen nach der großen Laba. Auf diese Weise wurde ein Unternehmen, welches jedenfalls Omer großen Vorschub geleistet hätte, im Keime unterdrückt.

Aus Petersburg, 10. Januar, wird dem „Nord" geschrieben: „Durch Tagesbefehl des Generals Muriawieff vom 4. Dezember ist das Paschalik von Kars sammt den angrenzenden Theilen des Paschaliks von Olta, welche sich unterworfen haben, unter dem Namen „Provinz Kars" vereinigt worden, und ist deren Civil- und Militär-Verwaltung dem General Melikoff übertragen worden. — Aus Tiflis wird gemeldet, daß daselbst die gefangenen englischen Offiziere am 9. Dezember aus Kars eingetroffen sind. Am 10. kam auch der Muschir Wassif Pascha mit den Generalen Hafiz, Achmed und Hussein Pascha und dem Chef des Generalstabes, Ferik Pascha, an."

Preußen.

Berlin, 21. Januar. [Amtliches.] Der Lehrerin Kühne an dem evangelischen Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig ist der Titel einer Oberlehrerin verliehen worden.

Zur Feier des Jahrestages Friedrichs des Zweiten wird die königliche Akademie der Wissenschaften am Donnerstage den 24sten d. M., Nachmittags um fünf Uhr, eine öffentliche Sitzung halten.

(St.-Anz.)

Berlin, 19. Jan. [Landtags-Verhandlungen.] Wie in allen früheren Sessionen sind auch in dieser mehrfach Petitionen auf Aufhebung des Jagdgesetzes vom 31. Okt. 1848 eingelaufen. Die Petitions-Kommission des Abgeordnetenhauses hatte in Anerkennung der Nothwendigkeit, den durch dieses Gesetz zugefügten Rechtsverletzungen Abhilfe zu verschaffen, die Uebermittelung dieser Petitionen an die Staatsregierung zur Erwägung empfohlen, und diesem Antrage trat die große Majorität des Hauses in dessen heutiger Sitzung bei, nachdem der von der Linken beantragte Uebergang zur Tagesordnung beseitigt worden war. Indessen wird dieser Gegenstand nach glaubhaftem Vernehmen von der Regierung in dieser Session nicht in Anregung gebracht werden. Er gehört wegen der divergirenden Ansichten zu den schwierigsten. Es herrscht zwar darüber allseitige Uebereinstimmung, daß durch das Jagdgesetz wohlbegründete Rechte verletzt worden sind, allein über die Art und Weise der Remedur gehen die Ansichten auseinander, indem einerseits Aufhebung des Gesetzes und Wiederherstellung des früheren Zustandes, von der andern Seite nur Schadloshaltung der früheren Jagdberechtigten, sei es durch den Staat oder die Besitzer der freigewordenen Grundstücke, und von der dritten Seite Aufrechthaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes unter gewissen, die früheren Berechtigten begünstigenden und die freie Ausübung des Jagdrechts seitens der früher Nichtberechtigten beschränkenden, Bedingungen verlangt wird. Die Staatsregierung hat bisher, und namentlich auch in dem in letzter Session vorgelegten, aber wegen Divergenz in den beiden Häusern nicht zum Abschlusse gediehenen Gesetzentwurfe diesen letztern Standpunkt innegehalten, und sich bisher entschieden sowohl gegen die Wiederherstellung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, als gegen eine nachträgliche Entschädigung der früheren Jagdberechtigten erklärt. — Ein von dem Finanzminister eingebrachter Gesetzentwurf betrifft die Forterhebung des Zuschlages von 25 Prozent zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassen- und zur Mahl- und Schlachtsteuer bis zum 1. April 1857. In der beigegebenen Denkschrift wird mit Bezug auf den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1856 dargelegt, daß zur vollständigen Deckung der auf 118,864,071 Thlr. etatirten Ausgaben an den Einnahmen noch ein Betrag von 2,454,574 Thlr. fehlt, welcher durch den, gleich hoch veranschlagten Steuerzuschlag aufgebracht werden muß, da es bis jetzt nicht gelungen sei, andere Einnahmequellen zu eröffnen. Nachdem erwähnt worden, daß die Verbindung des Staates mit den übrigen Zollvereinsstaaten den Weg der indirekten Besteuerung in mannigfacher Weise erschwere, wird weiter gesagt: „Von den direkten Steuern, welche bei den diesfälligen Erörterungen in Betracht zu ziehen sind, ist der Grundsteuer zu gedenken, hinsichtlich deren die noch immer schwebenden Fragen möglichst bald einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen, eben so dringend im finanziellen Interesse des Staates als aus politischen Gründen geboten erscheint. Die Staatsregierung giebt sich der Hoffnung hin, daß dies allseitig erkannt und dazu beitragen werde, etwaigen von ihr einzubringenden, auf Herbeiführung der endlichen Entscheidung in dieser eben so wichtigen, als schwierigen Angelegenheit abzweckenden Gesetzesvorlagen demnächst auch Eingang zu verschaffen. Daß aber von der Grundsteuer, wenn überhaupt, doch keinesfalls vor Ablauf einer längeren Reihe von Jahren eine zür Uebertragung der die Einnahme übersteigenden Ausgabebeträge im Staatshaushalte auch nur irgend ausreichende Mehr-Einnahe zu erwarten ist, wird mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Grundsteuer-Verhältnisse in der Monarchie und auf die bis zur Herstellung einer entsprechenden Ordnung derselben noch zu bewältigenden Schwierigkeiten auch ohne nähere Ausführung einleuchten." Wir citiren diese Stelle der Denkschrift wörtlich, um der eigenen Beurtheilung unserer Leser die Folgerung auf die Absichten der Staatsregierung in Bezug auf die Grundsteuerfrage zu überlassen, und wollen nur hinzufügen, daß sie zu der Annahme Veranlassung gegeben haben, daß eine, wesentlich mit der in der Session von 1852 bis 1853 eingebrachten, damals aber inmitten der Berathung nach Verwerfung einer das Prinzip der Regulirung aussprechenden Bestimmung zurückgezogenen, Gesetzesvorlage vorbereitet werde. — Der von dem Abgeordneten v. Beughem beantragte, das Gesetz vom 12. Mai 1851 über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks betreffende, Gesetzentwurf, zu dessen Berathung eine besondere Kommission ernannt worden, bildete in letzter Session eine von dem Handelsminister eingebrachte, aber nur in der damals ernannten Kommission des Abgeordnetenhauses berathene, Gesetzvorlage. Er hat den Zweck, theils die Vorschriften des gedachten Gesetzes über die Bildung des Schiedsgerichtes bei entstehenden Streitigkeiten über gewerkschaftliche Beschlüsse zu vervollständigen, insbesondere die Minorität ausreichender zu schützen, theils in das Verhältniß der Gewerkschafts-Mitglieder unter sich und zu ihrem Repräsentanten oder Grubenvorstande, so wie zur Bergwerksbehörde in einigen wichtigen Punkten zu regeln.

[Vom Landtage.] Auch im Hause der Abgeordneten ist jetzt der Antrag eingebracht worden, der neulich bereits im Herrenhause gestellt war. Er lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den Artikel 107 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 dahin abzuändern: Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jedem Hause des Landtages die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit, bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens sieben (statt 21) Tagen liegen muß, genügt."

Die Motive sind: Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei dem gegenwärtig vorgeschriebenen Verfahren die Verhandlungen unnöthig in die Länge gezogen werden und es oft zur Unmöglichkeit gemacht wird, eine als nothwendig anerkannte Aenderung der Verfassungs-Urkunde innerhalb einer Sitzungs-Periode endgiltig zu beschließen.

Ferner sind in dem Hause die folgenden beiden prinzipiellen Anträge eingebracht worden:

1) „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In dem Artikel 4 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 die Worte: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, Standesvorrechte finden nicht statt" zu streichen."

Die Motive sind: Der revolutionäre Ursprung dieser Sätze, die Mißverständlichkeit des ersteren, die offen vorliegende Unrichtigkeit des zweiten Satzes, der Widerspruch, in welchem derselbe mit neueren Gesetzen steht, und die schädlichen Folgen, welche von beiden Sätzen zu besorgen sind.

2) „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In dem Art. 12 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 die Worte: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse" zu streichen.

Die Motive sind: Die Worte, deren Streichung beantragt wird, instituiren den religionslosen Staat und dürfen daher in der Verfassungs-Urkunde einer christlichen Monarchie nicht länger geduldet werden.

Der Abg. von Beughem hat, wie schon erwähnt, einen Gesetzentwurf eingebracht, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 12. Mai 1851 über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerkes. Eben so der Finanzminister ein Gesetz wegen weiterer Forterhebung des Zuschlages von 25 pCt. zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer bis zum 1. April 1857.

Bekanntlich hatte der Abg. Diergardt eine Petition eingereicht, in welcher er die Einführung des Tabaks-Monopols nachsuchte. Gegen diese Petition haben sich mit Recht fast alle Stimmen erhoben, selbst von Seiten derer, welche eine höhere Besteurung des Tabaks für zweckmäßig hielten. Hierdurch ist der Abg. Diergardt bestimmt worden, einen Antrag zu formuliren, der dahin geht: Das Haus der Abgeordneten möge der Regierung empfehlen, in Erwägung zu ziehen, auf welchem Wege vom Tabak eine höhere Steuer als bisher zu erzielen sei. Es wird nun also nicht mehr die Einführung des widerwärtigen und bedenklichen Monopols gefordert, sondern im allgemeinen nur eine höhere Besteuerung des Tabaks empfohlen. In dieser Weise wird die Sache gewiß mehr Anklang finden. Wir werden dieselbe nächstens ausführlich besprechen.

P. C. Auf Grund allerhöchster Ermächtigung ist vom kgl. Finanzminister beim Landtage ein Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung eines Zuschlags zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer, so wie zur Mahl- und Schlachtsteuer, eingebracht worden. Der Zuschlag beruht bekanntlich auf dem Gesetz vom 20. Mai 1854, und die Forterhebung wird bis zum 1. April 1857 beantragt. Wie in der den Gesetzentwurf begleitenden Denkschrift hervorgehoben wird, ergiebt sich nach den Etats-Ansätzen für das Jahr 1856 eine Mehrausgabe von 2,454,574 Thlr., zu deren Deckung die nöthigen Mittel anderweit zu beschaffen sind. Die Staatsregierung ist der Ueberzeugung, daß es nur durch Eröffnung neuer und nachhaltiger Einnahmequellen gelingen wird, unter Aufrechthaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalt den gesteigerten Anforderungen an das Budget dauernd zu entsprechen. Schon seit längerer Zeit sind von der Finanzverwaltung die in dieser Hinsicht erforderlichen Einleitungen getroffen; da indessen die bezüglichen Verhandlungen zu einem Abschluß noch nicht geführt haben, so wird die einstweilige Beibehaltung des bereits in Hebung befindlichen Steuerzuschlages in Antrag gebracht. Der Ertrag des Zuschlages berechnet sich für das Jahr 1856 bei der klassifizirten Einkommensteuer auf 622,000 Thlr., bei der Klassensteuer auf 2,036,000 Thlr., bei der Mahlsteuer auf 295,590 Thlr. und bei der Schlachtsteuer auf 319,174 Thlr., zusammen auf 3,272,764 Thlr. Der vierte Theil davon mit 818,191 Thlr. ist bereits in der vorigen Session bewilligt. Die verbleibenden drei Viertheile mit 2,454,573 Thlr. reichen zur Deckung des oben erwähnten Mehrbetrages der Ausgabe vollständig aus. In Betreff der Eröffnung neuer Einnahmequellen wird in der ministeriellen Denkschrift namentlich auch auf das Bedürfniß einer Regelung der Grundsteuerfrage hingewiesen. Indeß steht von der Grundsteuer keinesfalls vor Ablauf einer längeren Reihe von Jahren eine zur Uebertragung der die Einnahme übersteigenden Ausgabebeträge auch nur irgend ausreichende Mehreinnahme zu erwarten.

Oesterreich.

Wien, 19. Januar. Fürst Gortschakoff soll schon darauf aufmerksam gemacht haben, daß Rußland, wenn es ohne Vorbehalt acceptirt habe, damit nichts Anderes gemeint haben könne, als die Grundlinien, auf welchen der künftige Friede zu errichten, anzuerkennen. Man sei über die äußersten Grenzen des Friedens-Traktats einig; innerhalb dieser Grenzen aber müsse Alles vorläufig als offene Frage angesehen werden. — Mit dem Obersten v. Manteuffel, dessen Aufenthalt durch neuere Weisungen aus Berlin verlängert worden ist, wird, wie ich höre, bereits über eine der Bundesversammlung zu machende Vorlage verhandelt. Man deutet manche Divergenzen in dieser Beziehung an, die sich in dem Unterschied zwischen Mittheilung und Vorlage ausdrücken. Preußen soll die Beschränkung auf eine bloße Mittheilung durch den Präsidial-Gesandten über den gegenwärtigen Stand der orientalischen Frage wünschen, Oesterreich scheint weitergehende Absichten zu haben, die auf die Herbeiführung eines Beschlusses hinauslaufen dürften. (B. B. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. Januar. Ich habe Ihnen schon von der Meinungs-Verschiedenheit, die in der Friedensfrage zwischen England und Frankreich besteht, berichtet. Wir glauben aber doch zu wissen, daß Rußland sich neuerdings täuscht, wenn es im Januar 1856 seine Annahme der Friedens-Grundlage wie im Jahre 1855 auf die Hoffnung basirt, die Westmächte zu entzweien. Es wird vielmehr beweisen müssen, daß von ihm seine Friedfertigkeit ganz aufrichtig gemeint sei, und es wird dazu alle Gelegenheit haben, da bei den Friedens-Verhandlungen Punkte zur Sprache kommen müssen, auf welche das Ultimatum keine Rücksicht nehmen konnte. Vorläufig ist mit dem Zustandekommen der

Verhandlungen und des daraus folgenden Waffenstillstandes schon ein bedeutender Schritt gethan. Als Beweis dafür, daß man hier an die Annahme der österreichischen Bedingungen durch Rußland wirkliche Friedenshoffnungen knüpfe, mag der Umstand dienen, daß die Regierung Befehl gegeben hat, jede Sendung von Munition und Waffen nach der Krim zu sistiren. Der Ort der Verhandlungen wird wahrscheinlich Paris sein, doch wird heute auch Dresden genannt. Daß Preußen an den Friedens-Verhandlungen theilnehmen wird, ist eine bereits festgesetzte Sache. Die halboffiziellen Journale lassen sich aus St. Petersburg schreiben, daß Herr v. Werther denn doch seinen Theil Wirksamkeit bei dem in St. Petersburg stattgefundenen Umschwunge gehabt habe. — Wer heute nicht an die Börse kam, kann sich nicht leicht einen Begriff von der dort versammelten Menschenmenge machen; es war beinahe unmöglich, in das Gebäude zu gelangen und sogar nur in den äußeren Gängen umher zu gehen, so daß man nur mit großer Mühe sich die Course verschaffen konnte. Die 3proc. Rente eröffnete zu 68 Fr. 10 C. und wechselte dann zwischen 67. 90, 68. 75, 68. 50. Bei jedem unbedeutenden Sinken zeigte sich Nachfrage, und der Cours stieg wieder um 25 à 50 Centimes. Industrielle Papiere erfreuen sich einer ganz ungewohnten Beliebtheit. Credit-Mobilier stieg auf 1485 à 1480. Die Aktien, die diese Gesellschaft im Portefeuille hat und die für den Fall einer Fortdauer des Krieges ihr sehr beschwerlich hätten werden können, werden nun eine Quelle bedeutenden Nutzens. Franz.-österr. Bahnen stiegen auf 800 und behaupteten sich fest zu diesem Preise. Um drei Uhr war das Ende der Börse weniger günstig.

In Paris und dem Weichbilde sind gegenwärtig 80 Armen-Küchen in Thätigkeit. Die Herstellung der großen gußeisernen Oefen kostete 80,000 Frcs. Alle Ausgaben werden aus den Privat-Kassen des Kaisers und der Kaiserin bestritten. Die Speisenbereitung (während der Nacht) und deren Vertheilung von 9 bis 4 Uhr besorgen die barmherzigen Schwestern mit großer Hingebung und Sorgfalt. Welche Wohlthat bei der herrschenden Theuerung diese Anstalten dem unbemittelten Arbeiter, der armen Frau gewähren, wo man für 5—6 Centimes eine gute Suppe und für 5 Centimes ein schönes Stückchen Suppenfleisch verabfolgt, liegt auf der Hand.

Großbritannien.

E. C. **London**, 18. Januar. Die Vermählung Sir Robert Peels mit Lady Emily Hay (der jüngsten Tochter des Marquis v. Tweedale und Schwester der Herzogin v. Wellington) wurde gestern mit ungeheurem Pompe gefeiert, Wer sich für eine detaillirte Beschreibung derselben interessirt, wird in der „Morning Post" die Namen der Gäste, die Toiletten der Damen und was noch sonst zu sehen war, haarklein verzeichnet finden. Alles ist mit historischer Treue dort aufgeführt; unter anderem auch, daß der Brautkuchen 6 Fuß hoch war (es ist in England Sitte, den Freunden und Bekannten im ganzen Lande Stücke davon zuzuschicken), und daß das Reise-Necessaire der Braut 300 Pfd. St. gekostet hatte. Das Dejeuner war im Apsley-House, und bei dieser Gelegenheit war seit dem Tode des Herzogs v. Wellington zum erstenmal wieder der große Festsaal geöffnet, der durch die Waterloo-Bankets früherer Jahre eine Art historischer Berühmtheit erlangt hat. Die großen Porphyr-Kandelaber aus Petersburg und die anderen prachtvollen Geschenke, die der verstorbene Herzog von den Monarchen Europa's empfangen hatte, prangten wie sonst im Saale, und erinnerten an den alten „Friedensstifter" (so war Wellington vom Kaiser Alexander einmal genannt worden) in einem Momente, wo eben der Telegraph der Hauptstadt die beste Aussicht auf die Beendigung des Krieges eröffnet hatte. Lord Palmerston, der beim Bankette erschien, bestätigte der neugierig sich um ihn drängenden Gesellschaft die Friedensbotschaft, und wurde zum Dank dafür von den Brautjungfern zu ihrem Ritter gewählt, wodurch er die Verpflichtung übernahm, den ihnen zu Ehren gebrachten Toast zu erwidern. Er that dies mit folgenden Worten:

„Ich danke im Namen der Brautjungfern, deren Ritter ich bin. Ohne ihren Reizen nahe treten zu wollen, besitze ich, zu ihrem Glücke, jene Eigenschaften nicht, die jeder in meiner gegenwärtigen Ritterstellung haben sollte. Doch kann ich Sie versichern, daß ich die Anmuth dieser jungen Damen nicht weniger bewundere, als alle die jungen Herren thun, von denen mich so viele wegen meiner hohen Stellung, die ich eben einnehme, mit Neid anblikken. (Beifall.) In diesen Zeiten der Unterhandlungen ist es Mode, sich stark auf die Vermittlung intervenirender Parteien zu verlassen. (Lachen.) Ich aber empfehle diesen jungen Herren, die zarte diplomatische Fäden anknüpfen möchten, nie zu vermittelnden Parteien ihre Zuflucht zu nehmen, sondern direkt zu unterhandeln; gewiß die sicherste Methode für sie, wenn auch nicht immer in der Politik. Werden diese meine Rathschläge befolgt, dann zweifle ich gar nicht, von heute übers Jahr die Ehre zu haben, mehreren solchen von Erfolg gekrönten Unterhandlungen zwischen den anwesenden jungen Herren und den schönen Fräuleins, die ich zu vertreten die Ehre habe, beizuwohnen. Es giebt ein altes Lied, dessen Refrain lautet: „She is a charming woman — And he is a fortunate man", und ich zweifle nicht, daß in den Fällen, die ich hier vor mir sehe, Jugend und Glück gleich vertheilt sind, und der mit einander unterhandelnden Parteien dauernde Liebe und Glückseligkeit in der Ehe verbürgen werden."

Außer Lord Palmerston hielt von den Ministern auch noch Lord Granville eine launige Rede, und wenn wir die des Premiers hier wiedergeben, geschah es, um zu zeigen, daß die Friedensbotschaft aus Wien ihm nicht den guten Humor verdarben.

Der „Globe" vertheidigt die österr. Vorschläge gegen die „lächerlichen Haarspaltereien" gewisser Politiker, die das Gras wachsen hören, und drückt in einem andern Artikel seine Ueberzeugung aus, daß Rußland gute Miene zum bösen Spiel gemacht und die fünf Punkte aufrichtig angenommen habe. Wäre dies nicht der Fall, so hätte es sich arg verrechnet. In den Argumenten, die der „Globe" für diese Auffassungen führt, ist nichts Neues. Rußland sehe, daß seine Niederlage aller Welt offenkundig sei, und fürchte bei einer Fortdauer des Krieges noch schlimmer zu fahren. Kurz, das halboffiz. Abendblatt ist sanguinischer, als alle Morgenblätter zusammengenommen. — Heute Nachmittags war Ministerrath im ausw. Amt.

[Vertrag zwischen England und Japan.] Die „London Gazette" veröffentlicht den am 14. Oktober 1854 zu Nangasaki zwischen England und Japan abgeschlossenen und am 9. Oktober 1855 eben daselbst ratificirten Vertrag. Die Hauptbestimmungen desselben sind folgende:

1. Die Häfen von Nangasaki (Fisen) und Hokodadi (Matamei) werden britischen Schiffen eröffnet, um Ausbesserungen vorzunehmen und sich mit frischem Wasser, Proviant oder anderen Gegenständen irgend welcher Art zu versehen, die für den Gebrauch der Schiffe unumgänglich nöthig sind.

2. Nangasaki wird für die vorerwähnten Zwecke von dem heutigen Datum (14. Oktober 1854) an verschlossen und Hokodadi 50 Tage, nachdem der Admiral (Stirling) diesen Hafen verlassen hat. Die Gesetze und Reglements eines jeden dieser Häfen sind zu beobachten.

3. Nur Schiffe, die in Folge des Wetters in Gefahr oder sonst nicht zu regieren sind, dürfen ohne Erlaubniß der kaiserlichen Regierung in andere, als die vorerwähnten Häfen einlaufen.

4. Britische Schiffe in japanischen Häfen haben sich den japanischen Gesetzen zu fügen. Wenn hohe Offiziere oder Befehlshaber von Schiffen irgend eines dieser Gesetze übertreten, so wird die Sperrung der Häfen die Folge davon sein. Wenn niedriger stehende Personen sich einen solchen Gesetzesbruch zu Schulden kommen lassen, so sind sie den Befehlshabern ihrer Schiffe zur Bestrafung zu übergeben.

5. In den jetzt oder später den Schiffen oder Unterthanen einer fremden Nation zu eröffnenden japanischen Häfen sollen britische Schiffe und Unterthanen dieselben Vortheile genießen, wie die meistbegünstigte Nation, mit Ausnahme jedoch der Vortheile, welche den Holländern und Chinesen aus ihren gegenwärtigen Beziehungen zu Japan erwachsen.

Belgien.

P. C. Im Königreich Belgien sind neuerdings Maßregeln zur Linderung des Nothstandes der niederen Beamten während der jetzigen Theuerung getroffen worden. Ein Gesetz vom 30. Dezember v. J. bewilligte der Regierung einen Kredit von 800,000 Frcs., um daraus die niederen Staatsbeamten, deren Jahrgehalt sich noch nicht auf 1400 Frcs. (373 Thlr. 10 Sgr. beläuft, um die vom Staate salarirten Arbeiter zu unterstützen. Unter letzteren werden solche verstanden, die zwar fast unausgesetzt mit Arbeiten für den Staat beschäftigt sind, doch nicht Gehalt, sondern nur Lohn bekommen und Beamte nicht sind. Dahin gehört namentlich die bedeutende Zahl der bei den Staats-Eisenbahnen beschäftigten Arbeiter. — Halb so viel als die obige Summe, war der belgischen Regierung bereits für das abgelaufene Jahr zur Verfügung gestellt worden. Jene 400,000 Frcs. wurden im vorigen Jahre unter 4786 Beamte und 2071 Arbeiter derart vertheilt, daß die Durchschnittsquote der Unterstützung für die ersteren 73 Frcs. 13 Cts. und für die letzteren 24 Frcs. 13 Cts. betrug. Die Erfahrung hatte aber gezeigt, daß die Grenze zu beschränkt ist, auch die Unterstützungen, die aus der ausgeworfenen Summe sich gewähren ließen, zu gering ausfielen. Die belgische Regierung hat deshalb diesmal eine doppelt so hohe Summe gefordert und erhalten. Bei der Vertheilung derselben will sie drei Kategorien machen. Die erste dieser Kategorien wird aus verheiratheten oder verwittweten Beamten bestehen, welche Kinder haben, oder aus unverheiratheten oder verwittweten Beamten, die zwar keine Kinder besitzen, aber nahe Verwandte bei sich haben, wenn ihr Gehalt 1400 Frcs. nicht erreicht; die zweite umfaßt die unverheiratheten oder verwittweten Beamten, welche weder Kinder besitzen noch Verwandte bei sich haben, wenn ihr Gehalt unter 850 Frcs. steht. Diese Kategorie war das vorigemal ausgeschlossen. Endlich die dritte Klasse soll aus Arbeitern bestehen, welche Familie haben und deren jährliches Einkommen 1000 Frcs. nicht übersteigt. Jeder der Vorgenannten soll vorweg eine bestimmte Summe, außerdem aber, nach der Zahl der Kinder oder Verwandten, die er unterhält, einen Zuschuß erhalten; doch sollen Gehalt und Unterstützung zusammengerechnet in der ersten Klasse 1400, in der zweiten 850 und in der dritten 1000 Frcs. nicht übersteigen. Auch sollen Beamte, welche notorisch in guten Vermögensumständen sich befinden, auf die Gewährung der Unterstützung keinen Anspruch haben. Nach einem vorläufigen Ueberschlag ist die Anzahl der Beamten erster Kategorie 9700, darunter 6000 Verheirathete mit Kindern und etwa 500 Unverheirathete, resp. kinderlose, die als Familienhäupter angesehen werden. Jedem derselben beabsichtigt man etwa 95 Frcs. zu geben, d. h. im Ganzen die Summe von 610,000 Frcs. unter ihnen zu vertheilen. Die Zahl der Beamten zweiter Kategorie schätzt man auf 3000. Erhielte jeder von diesen 49 Frcs., so würden dazu 120,000 Frcs. erforderlich sein nud noch 70,000 Frcs. zur Vertheilung an die Arbeiter verbleiben.

Osmanisches Reich.

) **Konstantinopel**, 7. Jan. Am 4. wurde die Konzession in Betreff der Konstruktion eines Verbindungskanals zwischen der Donau und dem schwarzen Meere von der Pforte sanktionirt. Dieser Kanal, welcher Abdul-Medjid-Kanal heißen wird, nimmt seinen Anfang bei Czernawoda und endet in der Bai von Jugla, in Verbindung mit der ebenfalls projektirten Eisenbahnverbindung zwischen Konstantinopel und Belgrad, werden diese beiden Unternehmungen einen entschiedenen günstigen Einfluß auf den Handel der Türkei haben, denn durch sie wird eine sichere und möglichst rasche Verbindung mit den großen Handelsstädten von Europa erzielt. Dieses Projekt tauchte schon im Jahr 1845 auf, wurde aber durch den russischen Einfluß hintertrieben. Rußland sah ganz gut ein, daß diese Verbindungen seine Macht, welche ihm aus der Ueberwachung der Donau-Mündungen erwuchs, sehr schmälern dürfte. — Das englische Schiff „Royal Albert", welches nach Malta bestimmt war, litt eine so starke Beschädigung an seiner Schraube, daß es an einigen Stellen leck wurde; um es zu retten, ließ man es vor Gallipoli auf den Sand laufen. Der „Harmbot" und ein anderes Dampfschiff kamen ihm zu Hilfe. Am 3. konnte er schon wieder weiter fahren. — Die gegen Omer Pascha feindlich auftretende Partet gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Partei Reschid's, welche ihm die Schuld des letzten Ministerwechsels zuschreibt, will ihn um jeden Preis unschädlich machen, das derzeitige Ministerium, welches wohl weiß, daß es diesmal auf es gemünzt ist, sieht in der Berufung des Serdar vor einen Ministerrath das wirksamste Mittel, diesen Streich zu paralisiren, denn es rechnet auf eine glänzende und überzeugende Selbstvertheidigung des Berufenen. Ob es aber seinen Zweck erreichen werde, steht noch sehr in Frage. Wie man aus guter Quelle hört, soll der Serdar dieser Intriguen müde, und so mißgestimmt sein, daß unwiderruflich beschlossen, seine Demission einzureichen, und sich nach England, wohin er ohnedieß schon den größten Theil seines Vermögens geschickt hat, ins Privatleben zurückzuziehen. Seit ein paar Tagen befindet sich auch wirklich einer seiner Adjutanten hier, welcher beauftragt sein soll, seine (Omers) Frau nach Frankreich zu begleiten, wohin sie mit dem nächsten Dampfer abgehen soll. Man zweifelt hier kaum mehr daran, daß Reschid wieder nächstens ans Ruder kommen werde. Briefe aus Teheran bringen einige recht interessante Neuigkeiten.*) Kaum war der Fall von Kars dort bekannt geworden, als auch schon die Minister des Schah den russischen Einfluß zu ahnen anfingen, und sich gegen die Vertreter der Westmächte nichts weniger als freundlich bezeugten. Der engl. Resident, Sir Murray, hatte einen gewissen Mirza Suleiman, welcher schon zu wiederholtenmalen für englische Zwecke benützt wurde, zum Konsul in Sciruz gewählt. Dieser Wahl aber widersetzte sich der Premierminister nicht nur, sondern erklärte auch, er werde nicht dulden, daß Mirza Suleiman die Stadt Teheran verlasse, widrigenfalls er ihn als Rebellen betrachten, arretiren und ins Gefängniß werde werfen lassen. Gegen eine solche Prozedur protestirte Sir Murray auf das Entschiedenste, der Minister gab dieser Einrede kein Gehör und ließ sogar Mirza's Frau, die einer der angesehensten Familien von Teheran angehört, festnehmen; der englische Resident verlangte nun die Herausgabe dieser Frau binnen 48 Stunden, im Weigerungsfalle werde er seine Pässe zurückfordern.

So standen die Sachen bei Abgange des Briefes. Der Minister scheint nicht nachgeben zu wollen und Sir Murray macht Anstalten zur Abreise.

Amerika.

New-York, 5. Januar. Noch immer hat der Kongreß seinen Sprecher nicht gewählt. Die einundneunzigste Ballotage ergab folgendes Resultat: Banks 104 Stimmen, Richardson 73, Fuller 34, Pennington 1. Zahl der zur Giltigmachung der Wahl nöthigen Stimmen: 111. — Die New-York Daily Times enthält folgende telegraphische Mittheilung ihres Korrespondenten zu Washington: „Der Präsident hat heut dem Senate die Ratifikation des vor der Ankunft Walker's in Nikaragua mit jenem Staate abgeschlossenen Wheeler'schen Vertrages übersandt. Derselbe enthält die Anerkennung des Gebietes von Nikaragua in der ganzen Ausdehnung, die es beansprucht, die Mosquito-Küste mit eingeschlossen und ohne Rücksicht auf das britische Protektorat. Außerdem enthält er Bestimmungen zum Schutze und zur Begünstigung amerikanischen Kapitals und amerikanischer Unternehmungen, Eisenbahn- und Kanalbauten mit eingeschlossen. Er ist dem Ausschusse für die auswärtigen Angelegenheiten überwiesen worden. England soll Herrn Crampton für den Fall, daß man ihm gestattet, hier zu bleiben, die Vollmacht ertheilt haben, einen Vertrag abzuschließen, in welchem England auf seine in Central-Amerika erhobenen Ansprüche verzichtet. Ich zweifle jedoch sehr an der Wahrheit dieser Angabe." —

*) Welche mehr als genügend zeigen, wie sehr der persische Hof sich immer auf die Seite des gerade momentan Stärkeren hinneigt. Derlei Beweise sind mehrseitig geliefert worden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. Jan. [Polizeiliches.] In voriger Woche sind 105 Personen durch Polizei-Beamte beim Betteln betroffen und in Haft genommen worden.

[Vergiftung durch Kohlenoxyd-Gas.] Am 19. d. M. Morgens wurde der hiesige Haushälter K. in seiner Behausung auf der Matthiasstr. im bewußtlosen Zustande, seine 46 Jahre alte kinderlose Ehefrau aber bereits entseelt, in den Betten liegend vorgefunden. Beide waren durch Kohlenoxyd-Gas vergiftet. Ersterer wurde durch die Bemühungen des hinzugeholten Arztes, Dr. Jacoby, wieder ins Leben zurückgerufen und gerettet.

Es wurden gestohlen: von einem in der Nikolai-Vorstadt belegenen Getreide-Speicher 2 Sack Gerste; eine auf dem Neumarkt unbeaufsichtigt gelassene Radwer; Matthiasstraße Nr. 14 ein Deckbette, 2 Kopfkissen, eine Bettdecke aus verschiedenen kleinen Flecken zusammengesetzt, 1 karrirtes wollenes Kleid, 2 kattunene Schürzen, 1 Paar Schuhe und mehrere Taschentücher; Taschenstraße Nr. 31 ein schwarzer Tuchrock; Ursulinerstraße 15 ein Paar schwarze Buckskingbeinkleider, 1 Paar Hosenträger, 1 Unterjacke, ein Paar Unterbeinkleider, 1 grüne wollene Weste, 1 schwarzseidenes Halstuch, 1 Vorhemdchen, 1 Taschentuch, 1 Taschenmesser, 1 Kamm, 2 Schlüssel und 1 Portemonnaie, enthaltend 1 Thlr. 15 Sgr. baares Geld; aus einer auf dem Markte belegenen Schuhmacher-Bude mittelst gewaltsamen Einbruchs 18 Paar Schuhe verschiedener Größe; Kupferschmiedestraße Nr. 64 3 weiße Kopfkissen-Ueberzüge, gez. C. B., 2 weiße Deckbett-Ueberzüge, gez. C. B., 1 leinenes Betttuch, gez. C. Bieswald, und 1 leinenes Mannshemde, gez. C. H.; Oderstraße Nr. 4 von der im Hofe befindlichen Wasserröhre der messingene Hahn; beim Betreten des hiesigen Stadt-Theaters, im Gedränge der Menschen, während des Oeffnens der Eingänge des Theaters, einer Dame eine gestickte Damentasche mit Stahlschloß und einer dergl. Kette, enthaltend einige Konditorwaare und 1 Thlr. baares Geld in verschiedenen Münzsorten. Es wurden 2 wollene Pferdedecken als entwendet in Beschlag genommen. Ferner wurde 1 Schulbuch (Biblische Geschichte), welches von einem Knaben zum Kauf ausgeboten wurde, als wahrscheinlich entwendet polizeilicherseits mit Beschlag belegt.

Gefunden wurden: ein Probe-Troddel für Militär-Büchsenmacher; eine schwarze Buckskingweste; eine hohenzollernsche Denkmünze nebst dem dazu gehörigen Bande; ein grauer Knaben-Filzhut; neun Schlüssel, welche an einem mit Perlmutt ausgelegten Schlüsselhaken befestiget sind.

Verloren wurden: eine goldene mit Granaten besetzte Broche, im Werth von 12 Thlr.; ein grünledernes Portemonnaie, enthaltend 4½ Thlr. in Kassenscheinen und Courant, so wie eine Anzahl Biermarken, im Werthe von 1½ Thlr., und einige Visitenkarten, letztere die Bezeichnung: „Caud. med. Carl Stark" tragend.

[Gerichtliche Verurtheilungen] Von dem hiesigen königl. Stadtgericht, Abtheilung für Uebertretungen, wurden verurtheilt: Sieben Personen wegen Betteln, zu 1 resp. 3 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen unbefugter Aufstellung eines Dampfkessels, zu 5 Thlr. oder 5 Tagen Gefängniß. Eine Person, weil sie ihren Hund ohne Maulkorb auf die Straße gelassen, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Zwei Personen wegen schnellen Fahrens in den Straßen, resp. über Brücken, zu 10 Sgr. und 2 Thlr. oder resp. 3 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen unbefugter Anfertigung schriftlicher Aufsätze für Andere in gerichtlichen Angelegenheiten, zu 5 Thlr. oder 5 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen verweigerter Fahrt als Droschkenführer, zu 2 Thlr. oder 6 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen Uebertretung der Marktordnung, zu 1 Thlr. Eine Person wegen Uebertretung der Sonntagsfeier, zu 5 Thlr. oder 3 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen Besitzes zweier ungeaichter Balkenwaagen, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Zwei Personen wegen öffentlicher roher Mißhandlung von Pferden, zu 1 Tag Gefängniß, resp. 3 Thlr. oder 3 Tagen Gefängniß. Eine Person, weil sie ohne polizeiliche Genehmigung die offene Straße zum Feilhalten benutzt hat, zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß. (Pol. Bl.)

β **Neisse**, 19. Januar. Unsere Theatersaison hat am 13. d. mit der Oper: „Das Nachtlager von Granada", begonnen und ist letztere am 15. wiederholt worden. Fräulein Melfranche (Gabriele) und Hr. Sommer (Prinz) errangen sich, als die Träger der Oper, den Lorber des Abends und verdienten ihn auch. Die übrigen Mitwirkenden waren Herr Jansen (Gomez), Herr Bredow, Rößler und Fröhlich (Banditen). Die Direktion hatte auf die gesammte Aufführung einen unverkennbaren Fleiß verwandt, der auch im Publikum seine gerechte Anerkennung sich erwarb. Wir dürfen wohl die Hoffnung hegen, daß unsere jetzige Theatersaison eine glänzende werden wird, da Herr Direktor Bredow für sehr gute Kräfte gesorgt hat. Ich erwähne, außer den bereits Genannten, noch Fräulein Targar, Madame Brenner, Herrn Castelli, über deren Erfolg ich seiner Zeit Bericht erstatten werde.

Berliner Börse vom 21. Januar 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100½ Br.
St.-Anl. v. 1850	4½	101 bez.
dito 1852	4½	101 bez.
dito 1853	4	97¼ Br.
dito 1854	4½	101 bez.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	110 à 111¼ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	87½ Gl.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 Br.
Preuß. Bank-Anth.	4	126 bez.
Posener Pfandbr.	4	— — —
dito	3½	90¾ bez.
Ruff. 6. Anl. Stgl.	5	90 bez.
Polnische III. Em.	4	91½ Gl.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	82 bez. u. Gl.
dito à 300 Fl.	5	87 Gl.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Hamb. Pr.-Anl.	—	64 Gl.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	56½ Gl.
dito Prior.	4½	91¼ bez.
Berlin-Hamburger	4	114½ bez.
dito Prior. I. Em.	4½	102½ Gl.
dito Prior. II. Em.	—	102 Gl.
Berbacher	4	155½ etw. bz. u. B.
Breslau-Freiburg.	4	137 bez.
dito neue	4	126½ à 126 bez.
Köln-Mindener	3½	164½ à 163¾ bz.
Köln-Minden Pr.	4½	101¼ Br.
dito II. Em.	5	103¾ bez.
dito II. Em.	4	90½ Gl.
dito III. Em.	4	89¾ bez.
dito IV. Em.	4	89¼ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	115½ bez.
Mecklenburger	4	56¾ à 56 bez.
Niederschlesische	4	93 bez.
dito Prior.	4	93 Gl.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93 à 93¼ bez.
dito Pr. Ser. III.	4	92¾ Gl.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ bez.
dito Zweigbahn	4	65 Gl.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	56¾ à ½ bez.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	212 etw. bez.
dito B.	3½	177 à 179 bez.
dito Prior. A.	4	92 Br.
dito Prior. B.	3½	80¾ Gl.
dito Prior. D.	4	90 Gl.
dito Prior. E.	3½	78½ bez.
Rheinische	4	112¾ à 111½ bez.
dito Prior. Stm.	4	112 Klg. à 111 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	3½	83 bez.
Stargard-Posener	3½	93 bez.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	99¾ Gl.
Wilhelms-Bahn	4	193 à 194¾ bez.
dito neue	4	165 Gl.
dito II. Prior.	4	89¼ bez.

Die Börse war sehr günstig gestimmt, und bei außerordentlich lebhaftem Geschäft wurden einige Papiere abermals höher bezahlt, einige Aktien aber billiger begeben. Die 6te russische Anleihe haben wir heute unter die Notirungen aufgenommen, nachdem die effektiven Stücke ausgegeben sind.

Stettin, 21. Jan. Weizen ruhiger, loco 90pfd. effektiv gelber 123 Thlr. bezahlt, pro Frühjahr 88—89pfd. 118 Thlr. bez. und Br. Roggen schwankend, loco 83—84pfd. pro 82pfd. 83 Thlr. bez., pro Frühjahr 83, 83½, 84, 84½, 83½, 83 Thlr. bez., pro Mai-Juni 84½ Thlr. bez., 84 Thlr. Br. Gerste schließt matter, loco pro 74—75pfd. große 62 Thl. Br., pro Frühjahr 74—75pfd. große pomm. 60, 61 Thlr. bez. 60½ Thlr. Br. Hafer pro Frühjahr 50—52pfd. pommerscher und ohne Benennung, 39 Thl. bez. und Br. Erbsen, loco kleine Koch- 88—90 Thlr. Brief. Rüböl geschäftslos, loco 17⅓ Thlr. Brief, pro Januar-Februar 17¼ Thlr. Br., pro Februar-März do., pro April-Mai 17¼ Thlr. Br., 17⅙ Thlr. Geld, pro Sept. Oktober 15⅓ Thlr. Br. Spiritus stiller, loco ohne Faß und loco mit Faß 12, 11 15/16 pCt. bez., pro Februar-März 11⅞ pCt. Geld, pro Frühjahr 11¼, ⅜ pCt. bez. und Br., 11¼ pCt. Geld.

≃ **Breslau**, 22. Januar. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt still, mäßige Zufuhr, ohne Kauflust. Kleesaat nicht so bedeutend als gestern offerirt. Forderungen noch zu hoch.

Weizen, weißer beste Qualität 150—165 Sgr., gelber beste Qualität 145 bis 155 Sgr., abfallender und ungar. 118—140 Sgr. — Roggen schwere Qualität, 86pfd. 115—116 Sgr., 84pfd. 110—111 Sgr., 82pfd. 105—107 Sgr. — Gerste 70—78 Sgr. — Hafer 38—46 Sgr. — Erbsen 105—120 Sgr.

Winterraps 140—145 Sgr., Sommerrübsen 116—120 Sgr.

Kleesamen: rother 16—17—17¼ Thlr., weißer 20—22 Thlr. pr. Ctr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.